

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Zweite Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule	73
2. Beiträge für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2014	81
3. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	82
4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	83
5. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	84
6. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	137
7. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	138
8. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	139
9. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	140

10. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	141
11. Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	142
12. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	143
13. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	147
14. Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	151
15. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	167
16. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	168
17. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel	169
18. Prüfungsordnung der Universität Kassel zur Feststellung der künstlerischen Begabung im Fach Musik	171

## **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: [marcel.manthey@uni-kassel.de](mailto:marcel.manthey@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Zweite Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 12. Februar 2014**

Die Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 8. Februar 2012, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (MittBl. 3/2013, S. 33), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Rahmen der Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen gem. Abs. 1 Nr. 2 werden alle Noten in die Berechnungsskala 1–6 laut folgender Umrechnungsmatrix umgerechnet:

<b>15-Punkte-Schema</b>	
<b>Notenpunkte</b>	<b>ergibt die Berechnungszahl</b>
15	1
14	1
13	1,3
12	1,7
11	2
10	2,3
9	2,7
8	3
7	3,3
6	3,7
5	4
4	4,3
3	4,7
2	5
1	5,3
0	6

<b>Berechnungsschema</b>	
<b>Bewertung</b>	<b>ergibt die Berechnungszahl</b>
sehr gut	1
sehr gut – gut	1,5
gut	2
gut – befriedigend	2,5
befriedigend	3
befriedigend – ausreichend	3,5
ausreichend	4
ausreichend – mangelhaft	4,5
mangelhaft	5
mangelhaft – ungenügend	5,5
ungenügend	6

Im Anschluss an die Umrechnung in die Berechnungsskala 1–6 werden Leistungskursnoten oder Noten gleichwertiger Schwerpunktfächer durch drei dividiert und gehen mit diesem Drittelwert in die weitere Berechnung ein. Dabei werden nur die erste und zweite Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Es ist jeweils die vierte, in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Halbjahresnote anzugeben. Ist diese Halbjahresnote nicht feststellbar, ist die in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene zusammengefasste Prüfungsnote anzugeben. Bei Abgangszeugnissen, bei denen auf der Hochschulzugangsberechtigung weder die vierte Halbjahresnote, noch die zusammengefasste Prüfungsnote ausgewiesen ist, ist anstelle der vierten Halbjahresnote die zweite Halbjahresnote anzugeben.

Ist eine Fachnote lt. den in den Anlagen angegebenen Fächern nicht in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen, geht das Kriterium „Fachnoten“ mit der Berechnungszahl 6 in die Berechnung zur Rangfolgenbildung ein.

2. Die Anlage der Satzung wird um die Anlagen 6 (Masterstudiengang Psychologie) und 7 (Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) wie im Anhang aufgeführt ergänzt.

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

### **1. Ermächtigung zur Neufassung**

Die Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 8. Februar 2012, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (MittBl. 3/2013, S. 33) wird unter Einarbeitung der zweiten Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 12. Februar 2014 in einer Neufassung veröffentlicht.

### **2. In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 5. März 2014

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

## Anlage 6

In dem **Master-Studiengang Psychologie** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums) zu 51 %,
  - b) nach einer Gewichtung von in dem Zeugnis des vorausgesetzten Studiums ausgewiesenen Leistungen in Modulen, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben (Fachnote) zu 49 %.
  
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote wird bei einem Nachweis von einem oder mehreren studiengangaffinen Modulen bei einer in Summe Mindest-Credit-Anzahl von 12 Credits die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls die Berechnungszahl 6,0  
 Zu den studiengangaffinen Modulen des Studiengangs gehören insbesondere:
  - Quantitative Methoden (I, II)
  - Statistische Grundlagen und Psychologische Methodenlehre (I, II)
  - Methodenlehre und Statistik
  - Statistik (I, II, III)
  - Psychologische Statistik
  - Methodenlehre (I, II)
  
3. Mit der Bewerbung ist neben dem Nachweis der Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums der Nachweis des studiengangaffinen Moduls sowie der Credit-Zahl dieses Moduls vorzulegen.
  
4. Berechnungsbeispiel eines Bachelor-Absolventen mit der Abschlussnote des vorausgesetzten Studiums von 1,2 und den Modulen Quantitative Methoden I und II von in Summe 16 Credits:
 

a) Durchschnittsnote: .....	1,2 .....	davon 51 % =	0,61
b) <u>Module Quantitative Methoden I und II (16 Credits)</u> .....	<u>1,0 .....</u>	<u>davon 49 % =</u>	<u>0,49</u>
Summe (Wert für die Ranglistenbildung).....			1,10

## Anlage 7

In dem **Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 51 %,
  - b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnoten) zu 19 %,
  - c) nach der Art einer Berufsausbildung, praktischen Tätigkeit oder studienrelevanten außerschulischen Leistung, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben kann (Berufserfahrung) zu 30 %.
  
2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer des Studiengangs besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:
  - Agrarwissenschaft
  - Allgemeine Ethik
  - Angewandte Gestaltungs- und Medientechnik
  - Angewandte Informationstechnik
  - Angewandte Technik
  - Arabisch
  - Arbeitslehre
  - ATW-Werken
  - Berufliche Informatik
  - Betriebs- und Volkswirtschaft
  - Betriebswirtschaft
  - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
  - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
  - Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
  - Betriebswirtschaftslehre
  - Bildende Kunst
  - Bioinformatik
  - Chinesisch
  - Computer-Algebra-Systeme
  - Controlling
  - Dänisch
  - Darstellen und Gestalten
  - Darstellendes Spiel
  - Datenverarbeitung
  - Datenverarbeitungstechnik
  - Deutsch
  - Didaktik und Methodik
  - Englisch
  - Erlebnispädagogik
  - erste Fremdsprache
  - Erziehungswissenschaften
  - Ethik
  - Französisch

- Gemeinschaftskunde
- Geographie, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde
- Geometrie
- Geschichte
- Geschichte mit Gemeinschaftskunde
- Geschichte und politische Bildung
- Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
- Gesellschaftslehre
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Gestalten
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Gestaltungstechnik
- Gesundheit
- Gesundheit und Soziales
- Gesundheitslehre
- Griechisch
- Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht
- Hebräisch
- Informatik
- Informatiksysteme
- Informationstechnik
- Informationstechnische Grundbildung
- Informationsverarbeitung
- Italienisch
- Japanisch
- Korrespondenz Englisch
- Kunst
- Kunst und Gestaltung
- Kunsterziehung
- Lettisch
- Litauisch
- Mathematik
- Medienmanagement und Technik
- Mensch-Natur-Technik
- Musik
- Musik-Sport-Gestalten
- Niederländisch
- Pädagogik
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Philosophie
- Politik
- Politik / Gesellschaftslehre
- Politik und Wirtschaft
- Politik-Gesellschaft-Wirtschaft
- Politikwissenschaften
- Politische Bildung
- Polnisch
- Portugiesisch
- Projektmanagement
- Projektplanung und Durchführung
- Psychologie

- Psychologie im Integrationsschwerpunkt Frauenstudien
- Quantitative Methoden
- Rechnungswesen
- Rechnungswesen als Grundlage betriebswirtschaftlicher Entscheidungen
- Recht
- Rechtskunde
- Rechtslehre
- Rumänisch
- Russisch
- Schauspielen
- Schwedisch
- Sorbisch
- Sorbisch/Wendisch
- Sozial- und Rechtskunde
- Sozialkunde
- Sozialmanagement
- sozialpädagogische Fachpraxis
- Sozialwesen
- Sozialwissenschaften
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder
- Soziologie
- Spanisch
- Sport
- Sporttheorie
- Staats- und Verwaltungskunde
- Staatsbürgerkunde
- Theater
- Tschechisch
- Türkisch
- Übersetzung Englisch
- Ungarisch
- Unternehmensführung und Steuerung
- Verwaltungsfachangestellte FH
- Volkswirtschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Weiteres auf Anfrage bereits angerechnetes Fach
- Werken
- Werte und Normen
- Wirtschaft
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Wirtschaft und Politik
- Wirtschaft und Recht
- Wirtschaft und Verwaltung (Schulfach)
- Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkt)
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftskunde
- Wirtschaftslehre
- Wirtschaftslehre des Haushalts
- Wirtschaftslehre des Landbaus

- Wirtschaftswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften

### 3. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Berufserfahrung wird insbesondere

- bei einer abgeschlossenen, studiengangaffinen und anerkannten Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Ausbildungen nach bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen nach dem Verzeichnis anerkannter Ausbildungsberufe gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 3 des BBiG in der jeweils geltenden Fassung oder
- bei einem Zivildienst bzw.  
bei einem Entwicklungsdienst oder
- bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr bzw.  
bei einem Bundesfreiwilligendienst bzw.  
bei einem Freiwilligen Ökologischen Jahr bzw.  
bei einem Europäischen Freiwilligendienst bzw.  
bei einem Freiwilligen Jahr in Sport bzw.  
bei einem Freiwilligen Jahr in Kultur oder
- bei einer Kindererziehung von mindestens drei Jahren oder
- bei einer Angehörigenpflege mit Rentenanspruch von mindestens drei Jahren

die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls wird die Berechnungszahl 6,0. Eine kumulative Anrechnung ist nicht möglich.

Zu den studiengangaffinen Berufsausbildungen gehören insbesondere anerkannte Berufsausbildungen gemäß BBiG

- Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe der Berufsgruppe 43
- Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung lt. Berufsgruppe 72
- Berufe in Recht und Verwaltung lt. Berufsgruppe 73
- Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe lt. Berufsgruppe 91
- Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau lt. Berufsgruppe 93
- Darstellende und unterhaltende Berufe lt. Berufsgruppe 94

sowie Ausbildungen nach bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen:

- Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege nach bundesrechtlichen Ausbildungsregelungen
- Landesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe
- Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen nach landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen

### 4. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen:

- geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen,
- geeignete Unterlagen zur Belegung der Berufserfahrung. Bei der Berufsausbildung müssen aus dem Nachweis die Bezeichnung sowie der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung hervorgehen.

5. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK\* Deutsch (8 Punkte), dem LK\* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK\* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach) sowie einer abgeschlossenen studiengangaffinen Berufsausbildung:

a) Durchschnittsnote: .....	2,00	.....davon 51 % =	1,02
b) Fachnote: Fach: Deutsch (LK*): 3 / 3 = .....	1,00	.....davon 19 % =	0,19
c) <u>Berufserfahrung: Berufsausbildung vorhanden</u> .....	1,00	.....davon 30 % =	<u>0,30</u>
Summe (Wert für die Ranglistenbildung).....			1,51

\*LK = Leistungskurs

**Beiträge für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2014**

Gemäß § 80 des Hessischen Hochschulgesetzes i. d. F. vom 27. Mai 2013 hat der Präsident der Universität Kassel die Festsetzung der studentischen Beiträge ab Sommersemester 2014 gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 04. Dezember 2013 genehmigt.

Danach beträgt der Beitrag für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2014 (einschließlich 0,20 € für den Härtefallfonds Semesterticket):

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen | 137,32 Euro |
| b) | für Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“        | 9,20 Euro   |

Eike Ortlepp  
Vorsitzender des Allgemeinen  
Studierendenausschusses der Universität Kassel

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 5. Februar 2014**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 111) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. In § 7 wird als neuer Abs. 3 eingefügt:

„Der Abschluss der Module BA02–BA10 setzt die in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifizierten Studienleistungen voraus. Der Nachweis der Studienleistungen ist durch ein Portfolio zu erbringen.“

Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden Abs. 4 bis 7.

2. In § 9 wird Abs. 5 wie folgt gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.“

3. Als neuer § 12 wird folgende Übergangsregelung eingefügt:

„(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben.

(2) Diese Fachprüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen und noch nicht alle Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Abs. 3 der bisherigen Ordnung abgeschlossen haben. Dabei werden abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Begonnene Module werden unter Berücksichtigung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen nach der aktuellen Prüfungsordnung abgeschlossen. Die Anerkennungsmodalitäten regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Auf Antrag gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, die bisherige Ordnung. Der Antrag ist schriftlich vor der nächsten Teilprüfungsleistung, spätestens jedoch vor Ablauf des 30.06.2014 zu stellen.

(4) Abs. 1, 2 und 3 finden auch für Studierende im Nebenfach Philosophie Anwendung“.

4. Der bisherige § 12 wird § 13.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 05. Februar 2014**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 141) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. In § 8 wird als neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 23 Abs. 8 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt bei Vorlage geeigneter schriftlicher Nachweise für die Dauer der Verhinderung, maximal jedoch für drei Monate.“

Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden Abs. 5 bis 7

2. § 8 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.“

3. Als § 10 wird folgende Übergangsregelung eingefügt:

„(1) Auf Antrag gilt diese Prüfungsordnung auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben. Dabei werden vergleichbare abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Studienleistungen und veranstaltungsbezogene Teilprüfungsleistungen können in die Module gemäß dieser Prüfungsordnung eingebracht werden.

(2) Der Antrag gemäß Abs. 1 ist schriftlich vor der nächsten Teilprüfungsleistung, spätestens jedoch vor Ablauf des 30.06.2014 zu stellen.“

(3) Die Anerkennungsmodalitäten regelt der Prüfungsausschuss“.

Der bisherige § 10 wird § 11.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013**

Die Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2011 (MittBl. 17/2011, S. 1815), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (MittBl. 6/2012, S. 958), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Praktikumsbericht.

2. § 7 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Im Aufbaubereich sind im Integrationsbereich **Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des Instituts für Arbeitswissenschaft** im Umfang von 12 CP auszuwählen. „

3. § 8 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) In dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Praxismodul in Form berufspraktischer Studien von mindestens 80 Präsenztage in Vollarbeitszeit integriert. In diesem Praxismodul sind durch die Studierenden konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in einem Betrieb oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis durchzuführen, welche an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen. Das Praxismodul dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Das Gesamtpraktikum soll dem Berufsbild des Wirtschaftsingenieurs entsprechen. Dazu soll das Praktikum wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Aufgaben umfassen. Es kann in Teil-Praktika erbracht werden. Das Praxismodul umfasst neben der Vollzeitbeschäftigung in einem vom Studierenden selbstständig zu suchenden, geeigneten Betrieb auch das Führen eines wöchentlichen Berichtshefts. Dem Praxismodul sind 18 Credits zugeordnet. Eine parallele Absolvierung von Praktikum und Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Zum Fachpraktikum sind dem Prüfungsausschuss ein qualifiziertes Zeugnis, das Deckblatt, der ausgefüllte Fragebogen sowie ein Praxisbericht, welcher die gewonnenen Erfahrungen unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher und technischer Fragestellungen wiedergibt, vorzulegen. Der Praxisbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

4. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Fachsemester auf Antrag ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Erstgutachters oder der Erstgutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Um die Bachelorarbeit anzumelden, ist das Bestehen der Grundlagenmodule gemäß § 7 mit insgesamt mindestens 150 Credits nachzuweisen. Eine parallele Absolvierung von Praktikum und Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.“

5. § 11 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel bestanden hat

oder

einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

2. insgesamt mindestens 18 ECTS in Mathematik und Statistik

und

3. mindestens Studienleistungen im Umfang von 210 Credits nachweist. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Credits, so kann die Zulassung nur unter der Auflage erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Credits durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor-Module aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Absatzes 1 Ziffern 1 und 3 die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor-Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden.“

6. § 12 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Auswahl der technischen Wahlpflichtmodule muss der/die Studierende einen Studienverlaufsplan im betreuenden Fachbereich vorlegen, der in einem Studienberatungsgespräch auf die Studierbarkeit hin geprüft wird. Im Studienverlaufsplan dürfen nur technische Module eingebracht werden. Für alle Beratungsgespräche benennt der betreuende Fachbereich einen geeigneten, verantwortlichen Mitarbeiter. Nach dem erfolgten Studienberatungsgespräch wird der Studienplan von diesem Mitarbeiter und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulprüfungen. Die Notation der gewählten, technischen Fachrichtung kann auf der Abschlussurkunde erwähnt werden.“

7. Das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird wie folgt geändert:

a) Die Änderungen zu älteren Versionen werden wie folgt ergänzt:

„03.07.2013: VWL III wird in die Auswahlliste für Schwerpunkt 6 aufgenommen

03.07.2013: Die Restriktion, nur eine Sprache im Rahmen der internationalen Kompetenzen einbringen zu können, wird aufgehoben. Es können von nun an zwei bzw. mehrere Sprachen eingebracht werden. Die Beschränkung auf UNICert-Kurse wird ebenfalls aufgehoben. Alle bisher absolvierten Sprachkurse können nachträglich angerechnet werden. Eine Rückerstattung der Kosten bereits absolvierter Kurse findet nicht statt.

13.11.2013 Die neue Struktur der BWL Grundlagen aus der Wiwi PO 2013 wird ab sofort importiert (Änderungen BWL 1/3). Übergangsregelungen sind definiert.“

b) Die allgemeinen Hinweise zu dem Bereich internationale Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:  
„Es dürfen nicht mehr als sechs Credits eingebracht werden.“

c) Die Modulbeschreibungen werden wie in der Anlage geändert.

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

### **1. Ermächtigung zur Neufassung**

Die Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2011 (MittBl. 17/2011, S. 1815), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (MittBl. 6/2012, S. 958), wird unter Einarbeitung der zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013 in einer Neufassung veröffentlicht.

### **2. In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Ralf Wagner

## Mathematik und Methodenfächer im Bachelor of Science

## Mathematik I

<b>Modulbezeichnung</b>	Mathematik I für Bauingenieurwesen/ Umweltingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen / Nanostrukturwissenschaften
<b>Ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>Ggf. Kürzel</b>	MAT1
<b>Ggf. Untertitel</b>	
<b>Ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Professor Dr. Andreas Meister
<b>Dozent(inn)en</b>	Alle Dozenten des Fachbereiches Mathematik
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> <li>• 2 SWS Übung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden Vorlesung</li> <li>• 30 Zeitstunden Übung</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 180 Stunden</li> </ul>
<b>Kreditpunkte</b>	9 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der Analysis und Linearen Algebra entsprechend dem durch das Hessische Kultusministerium für den Grundkurs an Gymnasien festgelegten Abschlussprofil, siehe „ <a href="http://lernarchiv.bildung.hessen.de">http://lernarchiv.bildung.hessen.de</a> “
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die mathematische Fachsprache angemessen zu verwenden. Die Studierenden verfügen über ein sachgerechtes, flexibles und kritisches Umgehen mit grundlegenden mathematischen Begriffen, Sätzen, Verfahren und Algorithmen zur Lösung mathematischer Probleme. Die Studierenden können Inhalte aus verschiedenen mathematischen Themenbereichen sinnvoll verknüpfen.
<b>Inhalt</b>	Vektorrechnung im $\mathbb{R}^3$ , Folgen und Reihen reeller Zahlen, Reelle Funktionen einer Veränderlichen, Umkehrfunktion, Stetigkeit, Maximum, Minimum und Grenzwerte von Funktionen Komplexe Zahlen kartesische Darstellung, Polarkoordinatenform Differentialrechnung einer Veränderlichen

	Mittelwertsatz, Ableitungen, Konvexität, Extrempunkte, Kurvendiskussion
<b>Studien- und Prüfungsleistungen</b>	Schriftliche Prüfungsleistung (120–180min), Testat, Studienleistungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
<b>Medienformen</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band I (Analysis)</li> <li>• Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band II (Lineare Algebra)</li> </ul>

## Lineare Algebra

<b>Modulbezeichnung</b>	Lineare Algebra
<b>Ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>Ggf. Kürzel</b>	
<b>Ggf. Untertitel</b>	Mathematik I für Wirtschaftsingenieure mit der Fachrichtung Elektrotechnik
<b>Ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Professor Dr. Wolfram Koepf
<b>Dozent(inn)en</b>	Dozenten des Instituts für Mathematik des FB 10
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik (Pflicht im 1. Semester)</li> </ul>
<b>Lehrform</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> <li>• 2 SWS Übung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden Vorlesung</li> <li>• 30 Zeitstunden Übung</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Stunden</li> </ul>
<b>Kreditpunkte</b>	7 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Besuch des Vorkurses Mathematik dringend empfohlen
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Analysis– ist die Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium der Elektrotechnik und anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge. Die Studierenden kennen Lösungsmethoden für lineare Gleichungssysteme, kennen Matrizen und ihre Eigenschaften, sie können Eigenwerte und Eigenvektoren berechnen und sie sind in der Lage, mathematische Probleme aus dem Bereich der Linearen Algebra selbständig zu lösen.  Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: – Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch–naturwissenschaftlichen Bereichen – Sicheres Auswählen analytischer Methoden  Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
<b>Inhalt</b>	Reelle und komplexe Zahlen, Vektorrechnung, Vektorräume, Matrizen, Lineare Gleichungssysteme, Determinanten, Eigenwerte

<b>Studien- und Prüfungsleistungen</b>	Regelmäßige Bearbeitung der Übungsaufgaben, Klausur (90–120 Minuten)
<b>Medienformen</b>	Die Veranstaltung hat eine Internetseite, es werden Präsentationen mit Computeralgebrasystemen, beispielsweise Mathematica, gegeben.
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strampp: Höhere Mathematik mit Mathematica 1–4, Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden</li></ul>

## Mathematik II

<b>Modulbezeichnung</b>	Mathematik II für Bauingenieurwesen/ Umweltingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen / Nanostrukturwissenschaften
<b>Ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>Ggf. Kürzel</b>	MAT2
<b>Ggf. Untertitel</b>	
<b>Ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Professor Dr. Andreas Meister
<b>Dozent(inn)en</b>	Alle Dozenten des Fachbereiches Mathematik
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 2.Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 2.Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 2. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> <li>• 2 SWS Übung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden Vorlesung</li> <li>• 30 Zeitstunden Übung</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 180 Stunden</li> </ul>
<b>Kreditpunkte</b>	9 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls Mathematik I Gute Kenntnisse der Analysis und Linearen Algebra entsprechend dem durch das Hessische Kultusministerium für den Grundkurs an Gymnasien festgelegten Abschlussprofil
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die auf der Grundlage der Mathematik I aufbauende, für das Verständnis der in Mathematik II behandelten Themen, notwendige Fachsprache angemessen zu verwenden. Die Studierenden können Inhalte der Mathematik I und II sinnvoll verknüpfen und zur Lösung mathematischer Probleme verwenden.  Integralrechnung einer Veränderlichen Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Berechnung von Integralen, Uneigentliche Integrale Volumenberechnung bei Rotationskörpern Taylor-Reihen und Fourier-Reihen Matrizenkalkül Lineare Gleichungssysteme Differentialrechnung mehrerer Veränderlicher Partielle Ableitung, Gradient, Extremalprobleme

<b>Inhalt</b>	Lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten, Funktionen mehrerer Variabler, Differenzierbarkeit, Extremalprobleme, Taylor-Formel, Mehrdimensionale Integration, Komplexe Zahlen, Gewöhnliche Differentialgleichungen n-ter Ordnung und lineare Systeme 1.Ordnung mit konstanten Koeffizienten, Begriff der partiellen Differentialgleichung und Lösungsdarstellung für unterschiedliche Typen.
<b>Studien- und Prüfungsleistungen</b>	Schriftliche Prüfungsleistung (120-180min), Testat, Studienleistungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
<b>Medienformen</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band I (Analysis)</li> <li>• Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band II (Lineare Algebra)</li> </ul>

## Analysis

<b>Modulbezeichnung</b>	Analysis
<b>Ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>Ggf. Kürzel</b>	
<b>Ggf. Untertitel</b>	Mathematik II für Wirtschaftsingenieure mit der Fachrichtung Elektrotechnik
<b>Ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Professor Dr. Wolfram Koepf
<b>Dozent(inn)en</b>	Dozenten des Instituts für Mathematik des FB 10
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik (Pflicht im 2. Semester)</li> </ul>
<b>Lehrform</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 SWS Vorlesung</li> <li>• 2 SWS Übung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90 Zeitstunden Vorlesung</li> <li>• 30 Zeitstunden Übung</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 210 Stunden</li> </ul>
<b>Kreditpunkte</b>	11 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Mathematik I Besuch des Vorkurses Mathematik dringend empfohlen
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Linearer Algebra– ist die Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens mit der Fachrichtung Elektrotechnik und anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge. Die Studierenden kennen die wichtigsten reellen Funktionen, können ihre Eigenschaften bestimmen, können differenzieren und integrieren sowie mit Potenzreihen umgehen und sind in der Lage, mathematische Probleme aus dem Bereich der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch–naturwissenschaftlichen Bereichen</li> <li>– Sicheres Auswählen analytischer Methoden</li> <li>– Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	Differential– und Integralrechnung einer Variablen: Folgen, Stetige Funktionen, Umkehrfunktionen, Differenzierbare Funktionen, Integration, Taylorentwicklung, Potenzreihen, Mehrdimensionale Differential– und Integralrechnung
<b>Studien– und Prüfungsleistungen</b>	Regelmäßige Berarbeitung der Übungsaufgaben, Klausur (150–180 Minuten)

<b>Medienformen</b>	Die Veranstaltung hat eine Internetseite, es werden Präsentationen mit Computeralgebrasystemen, beispielsweise Mathematica, gegeben.
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strampp: Höhere Mathematik mit Mathematica 1–4, Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden</li></ul>

## Statistik

<b>Modulbezeichnung:</b>	Statistik II: Wahrscheinlichkeitsrechnung, induktive Statistik
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	<a href="#">apl. Professor Dr. Reinhold Kosfeld</a>
<b>Dozent(in):</b>	Prof. Dr. Andreas Ziegler <a href="#">apl. Professor Dr. Reinhold Kosfeld</a>
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium/Tutorium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Qualifikationsziel:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlegende Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung</li> <li>– Kenntnisse der Stichprobentheorie und induktiven Statistik</li> <li>– Anwendungen und Interpretation von Konfidenzintervallen und statistischen Tests</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodenkompetenzen (Praxistransfer; komplexes Problemlösen; Medienkompetenz, Informations- und Recherchekompetenz, selbstgesteuertes Lernen)</li> <li>– Soziale Kompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Kooperations-</li> </ul>

	fähigkeit und Konfliktfähigkeit durch Arbeiten im Team) – Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung)
<b>Inhalt:</b>	Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der in der modernen Wirtschaftstheorie (z.B. Portfolio-, Geld-, Kapitalmarkttheorie) verwendeten Wahrscheinlichkeitskonzepte</li> <li>• Wahrscheinlichkeitsrechnung als Grundlage zur Auswertung von Stichprobendaten</li> <li>• Wichtige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (z.B. Binomialverteilung, Normalverteilung)</li> <li>• Grundgesamtheit und Stichprobe</li> <li>• Intervallschätzung (Konfidenzintervalle)</li> <li>• Testen von Hypothesen (Signifikanztests)</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (120 Min.)
<b>Medienformen:</b>	PowerPoint-Präsentationen; Skript
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eckey, H.-F., Kosfeld, R., Türck, M. (2005), Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik, Gabler-Verlag, Wiesbaden.</li> <li>• Schira, J. (2006), Statistische Methoden der VWL und BWL, 2. Aufl., Pearson Studium, München.</li> <li>• Senger, J. (2008), Induktive Statistik, Oldenbourg-Verlag, München.</li> </ul>

**Technische Systeme im Zustandsraum**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Technische Systeme im Zustandsraum
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	ProfessorDr. rer.nat. A. Linnemann
<b>Dozent(in):</b>	ProfessorDr. rer.nat. A. Linnemann
<b>Sprache:</b>	deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in der Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 SWS Vorlesung</li> <li>• 1 SWS Übung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Zeitstunden Vorlesung</li> <li>• 15 Zeitstunden Übung</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 75 Zeitstunden</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	4 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Grundlagenkenntnisse der Analysis und linearen Algebra, Grundlagen der Elektrotechnik I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Der/die Lernende kann <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine lineare Netzwerke im Zustandsraum darstellen,</li> <li>- die Bedeutung von Differentialgleichungen erfassen,</li> <li>- die Lösung linearer Differentialgleichungen berechnen,</li> <li>- Methoden zur Lösung nichtlinearer Anfangswertaufgaben anwenden,</li> <li>- Simulationssoftware nutzen und zugrundeliegende Algorithmen skizzieren,</li> <li>- berechnete Lösungen interpretieren,</li> <li>- die Differentialgleichung einfacher technischer Systeme ermitteln.</li> </ul> Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektrotechnischen Grundlagen</li> <li>- Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik</li> <li>- Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik</li> <li>- Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Methoden</li> <li>- Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>- Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen</li> <li>- Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung linearer und nichtlinearer elektrischer Netzwerke durch Differentialgleichungen im Zustandsraum</li> <li>- Lösung linearer Differentialgleichungen im Zustandsraum</li> <li>- Lösung nichtlinearer Anfangswertaufgaben: Existenz und Eindeutigkeit, analytische Ansätze sowie numerische Verfahren</li> <li>- Beschreibung technischer Systeme durch Differentialgleichungen, Beispiele aus der Kinetik, Thermodynamik und Wellenausbreitung</li> <li>- Klassifikation von Differentialgleichungen: gewöhnlich, partiell, differentiell-algebraisch, Randwerte, etc.</li> <li>- Simulations- und Modellierungssoftware</li> <li>- Zeitdiskrete Systeme, Differenzgleichungen</li> <li>- Stabilität, Attraktoren</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (120 Min.)
<b>Medienformen:</b>	Beamer, Tafel, PC
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• L. Grüne und O. Junge, Gewöhnliche Differentialgleichungen: Eine Einführung aus der Perspektive der dynamischen Systeme, Vieweg+Teubner Verlag, 2008, ISBN 3834803812.</li> </ul>

## Wirtschaftswissenschaftliche Module im Bachelor of Science

## BWL I

<b>Modulbezeichnung:</b>	BWL I
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse, Produktion
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Teilmodul a: Professor Dr. Peter Eberl Teilmodul b: Professor Dr. Stefan Seuring–Stella
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Peter Eberl NN. Professor Dr. Stefan Seuring–Stella Professor Dr. Rüdiger Hahn
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 SWS Vorlesung je Teilmodul (4SWS)</li> </ul> Eigenstudium/Tutorium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x 30 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Tutorium oder Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x 15 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x 45 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Qualifikationsziele: Teilmodul a: – Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. – Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren.

	<p>Teilmodul b:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Teilmodul</p>
<b>Inhalt:</b>	<p>Teilmodul a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Unternehmensformen</li> <li>o Entscheidungstheorie</li> <li>o Management als Funktion und Institution</li> <li>o Managementprozess</li> <li>o Strategisches Management</li> </ul> <p>Teilmodul b:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Betriebliche Leistungserstellung</li> <li>o Faktor- und Prozessbetrachtung</li> <li>o Beschaffung</li> <li>o Produktion</li> <li>o Logistik</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	2 Klausuren (jeweils 60 Min.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur:</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

## BWL II

<b>Modulbezeichnung:</b>	BWL II
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	Investition, Finanzierung, Steuern
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Teilmodul a: Professor Dr. Christian Klein Teilmodul b: <a href="#">Professor Dr. Holger Karrenbrock</a>
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Christian Klein Professor Dr. Holger Karrenbrock
<b>Sprache:</b>	<a href="#">Deutsch</a>
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 2. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 2. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 2. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 2. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 SWS Vorlesung je Teilmodul (4SWS)</li> </ul> Eigenstudium/Tutorium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x 30 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Tutorium oder Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x 15 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x 45 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Teilmodul a: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens</li> <li>• Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit</li> <li>• Typologie von Investitionen</li> <li>• Finanzierungsformen</li> <li>• Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen</li> <li>• Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfah-</li> </ul>

	<p>ren, dynamische</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung</li> </ul> <p>Teilmodul b:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre</li> <li>• Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten</li> <li>• Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen</li> <li>• bei unternehmenspolitischen Entscheidungen</li> </ul> <p>Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	<p><b>Teilmodul a:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitions- und Finanzierungsplanung vor dem Hintergrund der Unternehmensziele</li> <li>• Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses; Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen)</li> <li>• Grundlagen der betrieblichen Planung</li> </ul> <p><b>Teilmodul b:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, steuerliche Grundbegriffe, Rechtsquellen des Steuerrechts</li> <li>• Überblick über die für die Unternehmung wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer)</li> <li>• Einfluss der Besteuerung auf das betriebliche Rechnungswesen, Überblick über den Einfluss der Besteuerung auf konstitutive Entscheidungen (Rechtsform, Standort) und auf Entscheidungen der betrieblichen Funktionsbereiche (insbes. Investition und Finanzierung)</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	2 Klausuren (jeweils 60 Min.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur:gfß</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung-Teilmodul

## BWL III

<b>Modulbezeichnung:</b>	BWL III
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilmodul a:</b> Controlling <b>Teilmodul b:</b> Marketing
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Teilmodul a: Professor Dr. Pascal Nevries Teilmodul b: Professor Dr. Andreas Mann
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Pascal Nevries Ralf, Gebhardt Professor Dr. Andreas Mann
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 SWS Vorlesung je Teilmodul (4SWS)</li> </ul> Eigenstudium/Tutorium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x 30 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Tutorium oder Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x 15 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x 45 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I und BWL II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Qualifikationsziele: Teilmodul a: – Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. – Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen.  Teilmodul b: – Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben,

	<p>Strategien und Instrumente des Marketing.</p> <p>– Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen</p>
<b>Inhalt:</b>	<p>Teilmodul a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Ziele und Aufgaben des Controllings</li> <li>o Formen des Controllings</li> <li>o Früherkennungs- und Prognosesysteme</li> <li>o Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfahren</li> </ul> <p>Teilmodul b:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Merkmale und Funktionen des (modernen) Marketing</li> <li>o Marketingstrategien</li> <li>o Entscheidungsbereiche der Leistungs politik</li> <li>o Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik</li> <li>o Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik</li> <li>o Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	2 Klausuren (jeweils 60 Min.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur:</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung-Teilmodul

## VWL I

<b>Modulbezeichnung:</b>	VWL I
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	Mikroökonomie
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Prof. Dr. Björn Frank
<b>Dozent(in):</b>	Dr. Vahidin Jeleskovic, Prof. Dr. Björn Frank
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 1. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik</li> <li>• Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	Einleitend gibt es eine theoriegeschichtliche Hinführung zur Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung. Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen (Spieltheorie) etc. Abschließend sollen die Studenten soweit mit mikroökonomischen Vertiefungen wie der Industrieökonomik oder der Ökonomischen Analyse des Rechts vertraut gemacht werden, dass eine gut informierte Wahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen möglich ist.
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	1 Klausur (120 Min.)

<b>Medienformen:</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur:</b>	Spezifikation in der Beschreibung der Lehrveranstaltung

## VWL II

<b>Modulbezeichnung:</b>	VWL II
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	Makroökonomie
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	<a href="#">Professor Dr. Jochen Michaelis</a>
<b>Dozent(in):</b>	<a href="#">Professor Dr. Jochen Michaelis</a> <a href="#">Privatdozent Rainer Voßkamp</a>
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 4. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 4. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 4. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	VWL I
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen,</li> <li>• zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden,</li> <li>• zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	Viele ökonomische Fragestellungen beziehen sich nicht auf einzelne Individuen und Firmen, sondern auf die Volkswirtschaft als Ganzes, unterteilt in die Sektoren Haushalte, Unternehmen, Staat und Ausland. Auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt zunächst eine Erläuterung von Begriffen und Struktur des Wirtschaftskreislaufs. Es schließt sich die theoretische und empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an.  Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger mak-

	roökonomischer Phänomene untersucht, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen. Die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen werden aufgezeigt.
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (120 min.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur:</b>	Spezifikation in der Beschreibung der Lehrveranstaltung

**Recht für Wirtschaftsingenieure**

<b>Modulbezeichnung</b>	Recht für Wirtschaftsingenieure
<b>Ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>Ggf. Kürzel</b>	Recht für Wi.-Ing.
<b>Ggf. Untertitel</b>	
<b>Ggf. Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilmodul I (3 Credits)</b> „Zivilrecht für Ingenieure“ (Dr. Mönkemöller) <b>Teilmodul II (3 Credits)</b> „Öffentliches Recht für Ingenieure“ (Markus)
<b>Studiensemester</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilmodul 1: jedes Wintersemester</li> <li>• Teilmodul 2: jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Dr. Lutz Mönkemöller
<b>Dozent(inn)en</b>	Dr. Lutz Mönkemöller Alwin Markus
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 1. und 2. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 1. und 2. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 1. und 2. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 3. und 4. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Teilmodul  : Einstieg und Grundbegriffe des „juristischen Weltbildes“ Kenntnis der Strukturen des BGB Kenntnis der für Wirtschaftsingenieure besonders relevanten Vertragsarten Kenntnis des Sachmängelrechtes und Überblick über die etwaigen Leistungsstörungen Kenntnis des Haftungssystems –insbesondere bei unerlaubten Handlungen (verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung)  Teilmodul   : Grundkenntnisse der unter „Inhalt“ aufgeführten Teilrechtsgebiete

<b>Inhalt</b>	<p><b>Teilmodul I „Zivilrecht für Ingenieure“:</b>  Einführung in das Bürgerliche Recht  Rechtssubjekte (mit Überblick über das Gesellschaftsrecht),  Rechtsobjekte  Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag, AGB, insb. VOB und HOAI  Willensmängel, Stellvertretung, Wirksamkeitsvoraussetzungen  Überblick über das Sachenrecht (Prinzipien, Eigentum, Besitz)  Schuldverhältnis (Begriff, Entstehung, Inhalt, Erlöschen, Grundzüge des Rechts der Leistungsstörungen)</p> <p>Vertragsrecht (Kaufvertrag, Werkvertrag mit Abgrenzung zum Dienstleistungsvertrag, Gebrauchsüberlassungsverträge, Finanzierungsverträge, Bürgschaft)  Unerlaubte Handlung (Überblick, Verschuldenshaftung, Gefährdungshaftung, Managerhaftung)</p> <p>Teilmodul II „Öffentliches Recht für Ingenieure“:  Denkweisen, Strukturen und Instituten des Öffentlichen Rechts.  Überblick über einige wichtige Bereiche und Regelungen des Öffentlichen Rechts, Inhalte:  Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte, das Europarecht sowie das Verwaltungsrecht</p>
<b>Studien- und Prüfungsleistungen</b>	<p>Die Prüfungsleistung wird im Rahmen je einer Klausur über jedes Teilmodul erbracht. Je Teilmodul dauert eine Klausur 45 bis 60 Minuten.</p> <p>Andere/ weitere Studienleistungen können vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen festgelegt werden.</p>
<b>Medienformen</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur</b>	Spezifikation in der Beschreibung der Lehrveranstaltung

**Internes Rechnungswesen (Kosten- und Erlösrechnung)**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Rechnungswesen II für Wirtschaftsingenieure (Kosten und Erlösrechnung)
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	Kosten- und Erlösrechnung
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Semester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	<a href="#">Frank Motzko</a>
<b>Dozent(in):</b>	<a href="#">Frank Motzko</a>
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 4. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflicht im 4. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflicht im 4. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium/Tutorium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Das Modul entspricht der Veranstaltung „Rechnungswesen II“ des Curriculums der Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Rechnungswesen I“ Curriculums der Wirtschaftswissenschaften ist <b>keine</b> Voraussetzung für dieses Modul.
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden unterscheiden Rechenzwecke, Rechenziele und Rechengrößen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Erlösrechnung. Sie kennen den allgemeinen Aufbau und die konstitutiven Kostenkategorien von Voll- und Teilkostenrechnungssystemen und unterscheiden sie entsprechend den zugrunde liegenden Kostenzurechnungsprinzipien. Sie ermitteln die wesentlichen Kostenarten im Rahmen einer Istkostenrechnung und begründen deren Ansatz aus den spezifischen Rechnungszwecken der Kosten- und Erlösrechnung. Sie führen Betriebsabrechnungen und kurzfristige Erfolgsrechnungen auf Basis einer Vollkostenrechnung und einer Grenzplankostenrechnung durch.  Sie analysieren die Unterschiede in den Vorgehensweisen der beiden

	<p>Kostenrechnungssysteme und beurteilen die Eignung der Systeme für das operative Erfolgscontrolling.</p> <p>Sie beherrschen die Standardverfahren der Kostenplanung und -kontrolle.</p>
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungszwecke und Rechengrößen der Kosten- und Erlösrechnung</li> <li>• Grundlagen und Aufbau von Kostenrechnungssystemen</li> <li>• Kostenartenrechnung, Kostenstellen-, Kostenträger- und Ergebnisrechnung in einer Vollkostenrechnung und im Rahmen der Grenzplankostenrechnung</li> <li>• Eignung der Voll- und Teilkostenrechnung für die operative Planung und Kontrolle</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (120 min.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel und Beamer
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deimel/Isermann/Müller, Kosten- und Erlösrechnung, München u.a., 2006</li> <li>• Hummel, S./Männel, W., Kostenrechnung 1, 4. Auflage, Wiesbaden 1986</li> <li>• Hummel, S./Männel, W., Kostenrechnung 2, 3. Auflage, Wiesbaden 1983</li> <li>• Scherrer, G., Kostenrechnung, 3. Auflage, Stuttgart 1999</li> <li>• Schweitzer, M./Küpper, H.-U., Systeme der Kosten- und Erlösrechnung, 8. Auflage, München 2003</li> </ul>

### Integrationsbereich

Der gesamte Integrationsbereich stellt den Querschnittsbereich im Studium Wirtschaftsingenieurwesen dar und umfasst 33 Credits.

Diese gliedern sich wie folgt:

- 3 Credits Einführung in das Innovationsmanagement
- 6 Credits fachrichtungsspezifisch:
  - Bauingenieurwesen: Baubetriebswirtschaft
  - Maschinenbau: Zuverlässigkeit und Systeme
  - Elektrotechnik: Zuverlässigkeit und Systeme
  - Regenerative Energien und Energieeffizienz: Grundlagen der Umweltwissenschaften
- 6 Credits Wahlpflichtbereich Schlüsselkompetenzen
- 6 Credits Wahlpflichtbereich Internationale Kompetenzen
- 12 Credits Wahlpflichtbereich: Institut für Arbeitswissenschaft (IFA)

Zugehörige Modulbeschreibungen sowie die Wahlmöglichkeiten in den aufgeführten Wahlpflichtbereichen können Sie im Folgenden finden.

### Einführung in das Innovationsmanagement

Dieses Modul ist keine Pflichtveranstaltung wenn im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts das Wahlpflichtmodul „Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements“ (Wahlpflicht im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt drei) belegt wurde.

Ist im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts bereits das Modul „Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements“ belegt worden, so stehen für eine Anrechnung im Integrationsbereich folgende Module als Alternative zu der 3 Credit-Veranstaltung „Einführung in das Innovationsmanagement“ zur Auswahl:

- Seminar Innovationsmanagement: Erfolgsfaktor in Wissenschaft und Unternehmenspraxis
- Fallstudien im Innovationsmanagement
- Unternehmensnetzwerke im Spannungsfeld von Hierarchie und Markt

<b>Modulbezeichnung</b>	Einführung in das Innovationsmanagement
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor / Master
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>Ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortlicher</b>	NN
<b>Dozent(in)</b>	NN
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauingenieurwesen:(Pflichtfach im 4. Fachsemester)</li> <li>• Elektrotechnik: (Pflichtfach im 6. Fachsemester)</li> <li>• Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflichtfach im 6. Fachsemester)</li> <li>• Maschinenbau: (Pflichtfach im 4. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/ SWS</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte</b>	3 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	BWL I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Grundlagen des Innovationsmanagements.</li> <li>• Einblick in die zweckmäßige Gestaltung von Innovationsprozessen.</li> <li>• Entwicklung der Fähigkeit, die Möglichkeiten der Gestaltung von Innovationsprozessen in der betrieblichen Praxis zu beurteilen.</li> </ul>

<b>Inhalt</b>	<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit den Zielen und Aufgaben des Innovationsmanagements vertraut zu machen. Ansätze und Verfahren des Innovationsmanagements stehen dabei im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen ferner einen Überblick über die Bedeutung von Innovationsprozessen in Unternehmen erhalten sowie deren zweckmäßige Gestaltung in der betrieblichen Praxis kennen lernen.</p> <p>Die Themen im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements,</li> <li>• Ziele und Arten von Innovationen,</li> <li>• Aufgaben des Innovationsmanagements,</li> <li>• Organisation des Innovationsmanagements,</li> <li>• Modellierung von Innovationsprozessen.</li> </ul>
<b>Studien- und Prüfungsleistungen</b>	Klausur (60 Min.)
<b>Medienform</b>	Tafel und Beamer (ppt. – Ausarbeitungen)
<b>Literatur</b>	

**Internationale Kompetenzen**

Allgemeine Hinweise zu dem Bereich internationale Kompetenzen:

### Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

#### Schwerpunkt 1: Unternehmensbesteuerung, Steuerlehre und Controlling

Bei der Wahl des Schwerpunkts 1 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 1 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

#### Wahlpflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB

<b>Modulbezeichnung:</b>	Rechnungslegung nach HGB und IFRS
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	Rechnungslegung nach HGB und IFRS
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Dr. Frank Motzko
<b>Dozent(in):</b>	Dr. Frank Motzko
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen)</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften. Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln. Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten. Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben.
<b>Inhalt:</b>	Handelsrechtliche Bilanzierungsnormen (Ansatz-, Ausweis-, Bewertungsvorschriften), ausgewählte Bilanzierungsnormen des Steuerrechts, Jahresabschlussprüfung, Unternehmenspublizität, Sonderbilanzen, Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS).

<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baetge/Kirsch/Thiele, Bilanzen, 10. Aufl., Düsseldorf (IDW) 2009</li> <li>• WP-Handbuch 2006, hrsg. v. Institut der Wirtschaftsprüfer, 13. Aufl., Düsseldorf (IDW) 2006</li> <li>• Heni, Internationalisierung der Rechnungslegung (Skript), Stand 2009 (in der Vorlesung erhältlich)</li> </ul>

#### Wahlpflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling

<b>Modulbezeichnung:</b>	Unternehmens-Controlling
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor /Master
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr. Pascal Nevries
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Pascal Nevries
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengang; Kenntnisse der Grundmodule, insbes. Rechnungswesen (Kosten- und Erlösrechnung)
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung.</li> <li>• Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen.</li> <li>• Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu</li> </ul>

	kontrollieren.
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Früherkennungs- und Prognosesysteme</li> <li>• nicht-monetäre Such- und Bewertungsmethoden für neue Erfolgspotenziale</li> <li>• monetäre Bewertungsverfahren für Erfolgspotenziale</li> <li>• Instrumente des operativen Umsatz-, Kosten- und Erfolgs-Controlling.</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Schwerpunkt 2: Marketing und internationales Management**

Bei der Wahl des Schwerpunkts 2 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 2 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

**Wahlpflichtmodul 1: Fundamentals of International Management**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Fundamentals of International Management
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor /Master
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	NN
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Gerd-Michael Hellstern NN
<b>Sprache:</b>	Englisch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Seminar</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I - III
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Verständnis der Komplexität der Internationalisierung und daraus resultierenden Chancen und Risiken für Unternehmen in einem internationalen Umfeld; Entwicklung der Fähigkeit zur Bewertung von Internationalisierungsstrategien und -konzepten; Erweiterung der Befähigung zur Tätigkeit in internationalen Unternehmen und multinationalen Teams.
<b>Inhalt:</b>	Theoretische Fundierung der Internationalisierung; Konzepte des Internationalen Managements; Chancen und Herausforderungen für Unternehmen; globale Wettbewerbsfähigkeit; Einführung in Interkulturelles Management, Internationales Personalmanagement und Controlling
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	

## Wahlpflichtmodul 2: Marketingimplementierung

<b>Modulbezeichnung:</b>	Marketingimplementierung
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor /Master
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	<a href="#">Professor Dr. Andreas Mann</a>
<b>Dozent(in):</b>	<a href="#">Professor Dr. Andreas Mann</a>
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I - III
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen,</li> <li>• haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungsverfahren der Primärforschung.</li> <li>• können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden.</li> <li>• kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation.</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitive Grundlagen und Abgrenzungen</li> <li>• Marktforschung</li> <li>• Marketingplanung und -kontrolle</li> <li>• Marketingorganisation</li> <li>•</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Schwerpunkt 3: Private and Public Management**

Bei der Wahl des Schwerpunkts 3 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 3 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Für Studierende aller 4 Fachrichtungen besteht das Problem, dass sich bei Wahl des Schwerpunktes 3 eine Doppelbelegung bei dem Modul Innovationsmanagement ergibt. In diesem Fall ist eine andere Veranstaltung des Instituts für Innovations- und Technologiemanagement in diesem Schwerpunkt als Ersatz zu wählen.

**Wahlpflichtmodul 1: Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor/ Master
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	Teilmodul I: Einführung in das Prozessmanagement Teilmodul II: Einführung in das Innovationsmanagement
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	NN
<b>Dozent(in):</b>	NN Professor Dr. Stefan Seuring
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung mit Präsentation von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden erlernen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements</li> <li>• Einblick in die zweckmäßige Gestaltung von Innovations- und Logistikprozessen</li> <li>• Fähigkeit die Möglichkeiten der Gestaltung von Innovations- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Praxis zu beurteilen</li> </ul>

<b>Inhalt:</b>	Die Studierenden sollen einen Überblick über die Bedeutung von Innovationen und Geschäftsprozessen in Unternehmen erhalten sowie die zweckmäßige Gestaltung von Innovations-, physischen Materialprozessen und Informationsprozessen in der betrieblichen Praxis kennen lernen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements</li> <li>• Ziele und Arten von Innovationen</li> <li>• Aufgaben des Innovationsmanagements</li> <li>• Organisation des Innovationsmanagements</li> <li>• Zielsetzungen und Grundlagen des Produktionsmanagements und der Logistik</li> <li>• Modellierung von Prozessketten</li> <li>• Wahrnehmung logistischer Aufgaben</li> <li>• Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik</li> <li>• Informationssysteme in Produktion und Logistik</li> <li>• Bediensysteme in Produktion und Logistik</li> <li>• Verpackungs- und Behältersysteme</li> <li>• Lagerhausmanagement</li> <li>• Outsourcing-Strategien</li> <li>• Zukunftsaufgaben im Supply Chain Management</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)
<b>Medienformen:</b>	Beamer/ Overheadprojektor/ Tafel
<b>Literatur:</b>	Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

#### **Wahlpflichtmodul 2: Einführungen in Grundlagen und Konzepte des Managements**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Einführung in Grundlagen und Konzepte des Managements
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr. Peter Eberl
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Peter Eberl
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung mit Präsentation von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>

<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden erlernen Kenntnis der Dogmengeschichte und Konzepte (Fachkompetenz), Vermittlung analytischer und konzeptioneller Fähigkeiten (kognitive Kompetenz), Übungen in der Anwendung und dem Transfer von Konzepten durch Instrumenteneinsatz (Methodenkompetenz), Präsentationsfähigkeit (kommunikative Kompetenz).
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Managements</li> <li>• Theoretische Ansätze</li> <li>• Konzepte und Instrumente</li> <li>• Managementtechniken</li> <li>• Managementsysteme</li> <li>• Organisationstheorien</li> <li>• Gestaltung und Wandel von Organisationen</li> <li>• Neue Ansätze organisatorischer Gestaltung</li> <li>• Entwicklungslinien der Personalwirtschaft</li> <li>• Handlungsrahmen und Führungssysteme</li> <li>• Personalmanagement und -controlling</li> <li>• Personalplanung, -beschaffung-, -auswahl, -entwicklung</li> <li>• Motivation und Entgeltpolitik</li> <li>• Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung</li> <li>• Neue Ansätze im Human Resource Management</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden) und Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Schwerpunkt 4: Finanzmärkte und Finanzmanagement**

Bei der Wahl des Schwerpunkts 4 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 4 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

**Wahlpflichtmodul 1: Wertpapiermanagement**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Wertpapiermanagement
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr.Christian Klein
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr.Christian Klein
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Struktur und die Funktion des Finanzmarktes zu verstehen,</li> <li>• die einzelnen Teilmärkte voneinander abzugrenzen und die Aufgaben zu verstehen,</li> <li>• die Aufgabe und die Funktion der Börse zu verstehen,</li> <li>• die Wertpapiere zu kennen, zu handeln und insb. die Papiere finanzmathematisch zu bewerten,</li> <li>• Anlagestrategien mit Wertpapieren umsetzen zu können,</li> <li>• den Devisenhandel zu kennen,</li> <li>• die Ableitung der derivativen Instrumente aus den originären Instrumenten zu beherrschen.</li> </ul>

<b>Inhalt:</b>	Die Vorlesung beschäftigt sich mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Struktur und der Funktion des Finanzmarktes (Geldmarkt, Kapitalmarkt, Devisenmarkt, Terminmarkt),</li> <li>• den auf den Finanzmärkten gehandelten Wertpapieren (Anleihen, Aktien, Investmentfonds),</li> <li>• dem Devisenhandel,</li> <li>• den derivativen Finanzinstrumenten (Currency Forwards, Interest Rate Forwards, Forward Rate Agreement, Financial Futures, Optionen, Swaps).</li> </ul>
<b>Studien-/Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden) oder Seminararbeit (ca. 20 S.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

### Wahlpflichtmodul 2: Geldtheorie und Geldpolitik

<b>Modulbezeichnung:</b>	Grundzüge der Geldtheorie und Geldpolitik
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	<a href="#">Professor Dr. Jochen Michaelis</a>
<b>Dozent(in):</b>	<a href="#">Professor Dr. Jochen Michaelis</a>
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Grundkenntnisse der Mikroökonomie, Makroökonomie und der Wirtschaftspolitik (VWL I+II+III); Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirtschaftsanalyse
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise des geldpolitischen Instrumentariums differenzieren zu können,</li> <li>• die Interdependenzen zwischen Geldpolitik und anderen wirtschaftspolitischen Akteuren wie Regierung, Tarif-</li> </ul>

	<p>partner etc. erkennen und damit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Möglichkeiten und Grenzen der Geldpolitik bewerten zu können.</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	<p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Mikroökonomie des Geldes, d.h. insbesondere Geldfunktionen, Geldangebot und Geldnachfrage,</li> <li>• den Transmissionsmechanismen der Geldpolitik hinsichtlich Inflation, Output, Beschäftigung,</li> <li>• dem Handeln von Zentralbanken, insbesondere der EZB,</li> <li>• dem optimalen institutionellen Design und der optimalen stabilitätspolitischen Konzeption der Geldpolitik,</li> <li>• der Interaktion von Geld- und Fiskal- und Lohnpolitik,</li> <li>• der Wirkungsweise der Geldpolitik im Euroraum.</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden) oder Seminararbeit (ca. 20 S.)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Schwerpunkt 5: Ökologisches Wirtschaften**

Bei der Wahl des Schwerpunkts 5 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 5 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

**Wahlpflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester-Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr. Rüdiger Hahn
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Rüdiger Hahn und Mitarbeiter
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung</li> <li>• Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen</li> <li>• Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen</li> <li>• Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik</li> </ul>

<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale und ökologische Folgen des globalisierten Wirtschaftens</li> <li>• Sustainable Development – Herkunft und Entwicklung einer weltpolitischen Vision</li> <li>• Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit</li> <li>• Theoretische Begründungen für unternehmerisches Nachhaltigkeitshandeln</li> <li>• Theoretische Grundmodelle betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements</li> <li>• Vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement in der Unternehmenspraxis</li> <li>• Anforderungen und Perspektiven einer nachhaltigen Unternehmensführung, Trading Rules</li> <li>• Markttechnische Fondsverwaltung</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	

#### Wahlpflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt

<b>Modulbezeichnung:</b>	Ökonomik der Umwelt
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Frank Thesing
<b>Dozent(in):</b>	Frank Thesing
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	BWL I und II
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von er-

	<p>schöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden.</p>
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise von Umwelt- und Ressourcenproblemen</li> <li>• Theoretische Grundlagen der Umwelt- und Ressourcenökonomik (URÖ)</li> <li>• Bewirtschaftung der erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen in der Sicht der URÖ</li> <li>• Theoretische Grundlagen der Ökologischen Ökonomik (ÖÖ)</li> <li>• Bewirtschaftung der erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen in der Sicht der ÖÖ</li> <li>• Konzepte, Prinzipien und Akteure der Umweltpolitik Unternehmenspraxis</li> <li>• Anforderungen und Perspektiven einer nachhaltigen Unternehmensführung Trading Rules</li> <li>• Markttechnische Fondsverwaltung</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.)
<b>Medienformen:</b>	
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Schwerpunkt 6 : Geography and Economics**

Bei der Wahl des Schwerpunkts 6 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 6 belegt werden. Alternativ kann auch VWL III aus dem Grundlagenbereich der Wirtschaftswissenschaftler als Substitut für einen der folgenden Kurse belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

**Wahlpflichtmodul 1: Außenhandelstheorie und -politik**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Theorie und Politik des internationalen Handels
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Sommersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	<a href="#">Professor Dr. Jochen Michaelis</a>
<b>Dozent(in):</b>	<a href="#">Professor Dr. Jochen Michaelis</a> M.A. Özcan Ihtiyar
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Grundkenntnisse der Mikroökonomie, Makroökonomie und der Wirtschaftspolitik (VWL I+II+III)
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundsätzliche Vorteilhaftigkeit von Freihandel als Politikziel zu begründen,</li> <li>• den Prozess der Globalisierung in seinen ökonomischen Folgen zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>• die Möglichkeiten und Grenzen handelspolitischer Politikmaßnahmen zu hinterfragen und zu bewerten.</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	Die Vorlesung behandelt folgende Themenfelder: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der Welthandelsströme</li> <li>• Quellen und Ursachen von Außenhandelsgewinnen</li> <li>• Verteilungseffekte des Außenhandels</li> <li>• Wirkungsweise von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen</li> <li>• die World Trade Organization</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaft</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)
<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

### Wahlpflichtmodul 2: Grundlagen der Regionalökonomie

<b>Modulbezeichnung:</b>	Grundlagen der Regionalökonomie
<b>ggf. Modulniveau</b>	
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zweisemestriger Rhythmus</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr. Reinhold Kosfeld
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Reinhold Kosfeld
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 6. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	VWL I+II+III
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomische Tendenzen von Regionalisierung und Globalisierung</li> <li>• Methoden der Standortwahl</li> <li>• Bewertung des Entwicklungsstandes von Regionen</li> <li>• Einflussgrößen des Wachstums von Regionen</li> <li>• Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf regionale Wachstumsprozesse</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Regionalökonomie</li> <li>• Grundlagen der räumlichen Arbeitsteilung</li> <li>• Standortwahl von Unternehmen</li> <li>• Makroökonomische Raumwirtschaftsmodelle</li> <li>• Verfahren der Regionalanalyse</li> <li>• Möglichkeiten und Instrumente der regionalen Wirtschaftspolitik</li> </ul>
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (2 Stunden)

<b>Medienformen:</b>	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
<b>Literatur:</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Schwerpunkt 7: Wirtschaftsinformatik**

Bei der Wahl des Schwerpunkts 7 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 2 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

**Wahlpflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie**

<b>Modulbezeichnung:</b>	Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Studiensemester:</b>	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jedes Wintersemester</li> </ul> Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr. Jan Marco Leimeister
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Jan Marco Leimeister
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Fachsemester)</li> </ul>
<b>Lehrform/SWS:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 SWS Online-Vorlesung</li> </ul> Eigenstudium
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Internetzugang
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	Studierende... <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die technologischen Grundlagen grundlegender Internettechnologien</li> <li>• können die Bedeutung von E-Business und E-Commerce und die verschiedenen Geschäftsmodelle beschreiben</li> <li>• kennen die Bedeutung des Einsatzes der Internettechnologien in unternehmensinternen Netzen</li> <li>• können die Bedeutung von Content-Management-Systemen in ihrer betrieblichen Nutzung beurteilen</li> <li>• kennen die verschiedenen Ansätze der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung</li> <li>• können E-Learning und die Bedeutung für den betrieblichen Einsatz bewerten.</li> <li>• kennen die Entwicklungen hinsichtlich des Web 2.0 Konzeptes und können die Bedeutung im unternehmerischen Kontext beurteilen</li> </ul>

<b>Inhalt:</b>	Betriebliche Informationssysteme, Systementwurf, Anforderungsanalyse, E-Learning und Blended Learning, Content- und Wissensmanagement, Collaboration Engineering
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Klausur (90 Minuten)
<b>Medienformen:</b>	PC (multimedialer Online-Kurs), Tafel/Beamer (Tutorien)
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrbuch der Softwaretechnik (Balzert): ISBN 978-3827411617</li> </ul>

### Wahlpflichtmodul 2: Daten und Wissen

<b>Modulbezeichnung:</b>	Daten und Wissen
<b>ggf. Modulniveau</b>	Bachelor
<b>ggf. Kürzel</b>	
<b>ggf. Untertitel</b>	
<b>ggf. Lehrveranstaltungen</b>	<p>Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1) Datenbankentwurf und -management</li> <li>2) Informationswirtschaft Anmerkung: Jede Lehrveranstaltung hat 3 Credits. Zum erfolgreichen Absolvieren des Moduls müssen beide Veranstaltungen absolviert werden</li> </ul>
<b>Studiensemester:</b>	<p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zweisemestriger Rhythmus</li> </ul> <p>Belegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung</li> </ul>
<b>Modulverantwortliche(r):</b>	Professor Dr. Jan Marco Leimeister
<b>Dozent(in):</b>	Professor Dr. Jan Marco Leimeister und Mitarbeiter
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Zuordnung zum Curriculum</b>	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen (Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
<b>Lehrform/SWS:</b>	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2 SWS Vorlesung Datenbankentwurf und -mgmt.</li> <li>2 SWS Online-Vorlesung</li> </ul> <p>Eigenstudium</p>
<b>Arbeitsaufwand:</b>	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>60 Zeitstunden im Semester</li> </ul> <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>120 Zeitstunden im Semester</li> </ul>
<b>Kreditpunkte:</b>	6 Credits
<b>Voraussetzungen nach Prüfungsordnung</b>	
<b>Empfohlene Voraussetzungen:</b>	Internetzugang
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Studierenden...</p> <p>Datenbanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... kennen die zentrale Bedeutung von DB für rechnergestützte Anwendungssysteme in der Praxis.</li> <li>... können verschiedene Methoden zur Datenmodellierung anwenden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ... können Strategien und Methoden zum Datenbankentwurf anwenden.</li> <li>• ... kennen Grundlagen, Instrumente und Systeme zum Management von Datenbanken.</li> <li>• ... können SQL grundlegend anwenden.</li> </ul> <p>Informationswirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ... kennen verschiedene Konzepte und Modelle des Informationsmanagement und können diese nach ihrer Ausrichtung beurteilen.</li> <li>• ... kennen die Aufgaben und Konzepte der Informationswirtschaft und können diesen auf praktische Anwendungsfälle übertragen.</li> <li>• ... kennen des Gegenstandsbereich und die Aufgaben des Managements der Informationssysteme (IS).</li> <li>• ... können Aufgaben und Methoden des Managements der Daten und der Prozesse erläutern und anwenden.</li> <li>• ... können die Begriffe im Zusammenhang mit dem Management der IKT definieren und voneinander abgrenzen.</li> <li>• ... wissen, was sich hinter operativem und strategischem Management der IKT an Aufgaben verbirgt und können relevante Methoden anwenden.</li> <li>• ... kennen Aufgaben und Entscheidungsräume des Führungsaufgabenbereichs des IM, und können den Governance-Begriff und die Rolle des CIO einordnen.</li> <li>• ... kennen Methoden, um die Bedeutung von IS bzw. IT für ein Unternehmen zu bewerten und können diese praktisch anwenden.</li> </ul>
<b>Inhalt:</b>	Datenbankmanagement, Architekturkonzept, Datenmodelle, Datenbankentwurf, SQL Informationsmanagement, Informationsgesellschaft, Information als Wettbewerbsfaktor
<b>Studien- /Prüfungsleistungen:</b>	Datenbankentwurf und -management: Klausur (90 Minuten) Informationsmanagement: Klausur und Hausarbeit
<b>Medienformen:</b>	Datenbankentwurf und -management: PC (multimedialer Online-Kurs), Tafel/Beamer (Tutorien) Informationsmanagement: Beamer
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Stahlknecht, Hasenkamp): ISBN 978-354001183</li> <li>• Informationsmanagement (Krcmar): ISBN 978-3540230151</li> </ul>

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 18. Dezember 2013**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 4. Juli 2007 (MittBl. Nr. 11/2007, S. 783) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Deutsch an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Sommersemester 2014 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Deutsch bis zum 30.06.2014 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 04.07.2007 zur Anwendung kommen soll.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1461) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 14 wird wie folgt ersetzt:

(1) „Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.“

(2) „Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1515) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 14 wird wie folgt ersetzt:

(1) „Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.“

(2) „Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1565) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 17 wird wie folgt ersetzt:

(1) „Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.“

(2) „Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen.“

(3) „Abs. 1 und 2 finden auch für Studierende des Bachelor Nebenfachs English and American Studies Anwendung.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1594) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 13 wird wie folgt ersetzt:

(1) „Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.“

(2) „Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013**

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 09/2008, S. 544), zuletzt geändert am 26. März 2013 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 276), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage:

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Praktikumsbericht.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Ralf Wagner

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/  
Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom  
18. Dezember 2013**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. Nr. 10, 2009, S. 534) wird wie folgt geändert.

**Artikel 1 Änderungen**

1. Die Module B1: BWL I und B3: BWL III werden wie folgt gefasst:

<b>Nummer/Code</b>	<b>B1</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse</b> <b>Teilmodul a: Unternehmensführung</b> <b>Teilmodul b: Leistungsprozesse</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren.</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensformen</li> <li>- Entscheidungstheorie</li> <li>- Management als Funktion und Institution</li> <li>- Managementprozess</li> <li>- Strategisches Management</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebliche Leistungserstellung</li> <li>- Faktor- und Prozessbetrachtung</li> <li>- Beschaffung</li> <li>- Produktion</li> <li>- Logistik</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	BWL 1a: Unternehmensführung BWL 1b: Leistungsprozesse
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b><i>Bachelor-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsanglistik/-amerikanistik/-romanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie,

	<b>Diplom-Studiengänge:</b> Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Modulverantwortlicher</b>	Teilmodul a: Eberl Teilmodul b: Seuring
<b>Lehrende</b>	Eberl, Seuring
<b>Medienformen</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Literatur</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

<b>Nummer/Code</b>	<b>B3</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL III: Controlling und Marketing</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings.</li> <li>- Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen.</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele und Aufgaben des Controllings</li> <li>- Formen des Controllings</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Früherkennungs- und Prognosesysteme</li> <li>- Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfahren</li> </ul> <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Merkmale und Funktionen des (modernen) Marketing</li> <li>- Marketingstrategien</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	BWL 3a: Controlling BWL 3b: Marketing
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b><i>Bachelor-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompetenzen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrsprachigkeit,</p> <p><b><i>Diplom-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftsingenieurwesen</p>
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Modulverantwortlicher</b>	Teilmodul a: N.N. Teilmodul b: Mann
<b>Lehrende</b>	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Controlling)
<b>Medienformen</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Literatur</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

### **Artikel 2 Übergangsbestimmung**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsromanistik/Französisch der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden ab Beginn des Sommersemesters 2014 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30.06.2014 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

### **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Freudenberger-Lötz

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. Nr. 10, 2009, S. 581) wird wie folgt geändert.

**Artikel 1 Änderungen**

1. Die Module B1: BWL I und B3: BWL III werden wie folgt gefasst:

<b>Nummer/Code</b>	<b>B1</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse</b> <b>Teilmodul a: Unternehmensführung</b> <b>Teilmodul b: Leistungsprozesse</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren.</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensformen</li> <li>- Entscheidungstheorie</li> <li>- Management als Funktion und Institution</li> <li>- Managementprozess</li> <li>- Strategisches Management</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebliche Leistungserstellung</li> <li>- Faktor- und Prozessbetrachtung</li> <li>- Beschaffung</li> <li>- Produktion</li> <li>- Logistik</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	BWL 1a: Unternehmensführung BWL 1b: Leistungsprozesse
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b><i>Bachelor-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsanglistik/-amerikanistik/-romanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie,

	<b>Diplom-Studiengänge:</b> Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Modulverantwortlicher</b>	Teilmodul a: Eberl Teilmodul b: Seuring
<b>Lehrende</b>	Eberl, Seuring
<b>Medienformen</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Literatur</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

<b>Nummer/Code</b>	<b>B3</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL III: Controlling und Marketing</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings.</li> <li>- Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen.</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele und Aufgaben des Controllings</li> <li>- Formen des Controllings</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Früherkennungs- und Prognosesysteme</li> <li>- Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfahren</li> </ul> <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Merkmale und Funktionen des (modernen) Marketing</li> <li>- Marketingstrategien</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik</li> <li>- Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	BWL 3a: Controlling BWL 3b: Marketing
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b><i>Bachelor-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompetenzen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrsprachigkeit,</p> <p><b><i>Diplom-Studiengänge:</i></b> Wirtschaftsingenieurwesen</p>
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
<b>Modulverantwortlicher</b>	Teilmodul a: N.N. Teilmodul b: Mann
<b>Lehrende</b>	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Controlling)
<b>Medienformen</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Literatur</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

### **Artikel 2 Übergangsbestimmung**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsromanistik/Spanisch der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden ab Beginn des Sommersemesters 2014 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30.06.2014 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

### **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Freudenberger-Lötz

**Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 20. November 2013**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Masterabschluss**

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

**III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.
- (2) Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Master-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) drei Professorinnen oder Professoren
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Master-Studiengangs.

## II. Masterabschluss

### § 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
- a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
  - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat
- und die Anforderungen gem. Abs. 2–4 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienganges gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Masterstudienganges Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind
- a) Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und
  - b) statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“.
- (3) Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000–8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) enthalten, in welchem inhaltlich auf die folgenden Punkte Bezug genommen wird:
- a) Relevanz der Bildungsforschung für die eigene Person
  - b) bisherige Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungsvorhaben
  - c) berufliche Pläne und Perspektiven
- (4) Daneben ist ein präzises, den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Abstract der letzten schriftlichen Abschlussarbeit (z.B. Bachelor-/Diplomarbeit oder Staatsexamensarbeit) über eine Seite (max. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2–4 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft.
- (6) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die in § 5 Abs. 2b) genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (Kenntnisse in Statistik I), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ende des ersten Semesters einen Statistik-Vorkurs besucht und nachweist.

### § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3.

(2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

a)	M1G	Grundmodul: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse	11 Credits
b)	M1E	Ergänzungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Theorien	6 Credits
c)	M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15 Credits
d)	M3G	Grundmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	11 Credits
e)	M3E	Ergänzungsmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	6 Credits
f)	M4G	Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	18 Credits
g)	M4E	Ergänzungsmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	6 Credits
h)	M5	Forschungspraktikum	23 Credits
i)	M6	Masterarbeit (28 c) mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)	30 Credits

(3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.

(4) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

### **§ 7 Masterarbeit und Kolloquium**

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus, die Zusage für ein Forschungspraktikum muss nachgewiesen werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 29 Abs. 4 i.V.m. § 23 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsbüro einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

### **§ 8 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls 4G (20%),
- der Note des Moduls 5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

### **III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Heidi Möller

**Anlage**  
**Studien- und Prüfungsplan**

	<b>Titel des Moduls</b>	<b>Credits</b>
M1G	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Grundmodul	11
M1E	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Ergänzungsmodul	6
M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15
M3G	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Grundmodul	11
M3E	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Ergänzungsmodul	6
M4G	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Grundmodul	18
M4E	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Ergänzungsmodul	6
M5	Forschungspraktikum	23
M6	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	30

Die Studierenden absolvieren jeweils zwei der drei Ergänzungsmodule, abhängig von ihrer Studieneingangsqualifikation.

Nummer/Code	<b>M1G</b>
Modulname	<b>Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse</b>
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen;</p> <p>breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit;</p> <p>detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems;</p> <p>umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)</p> <p>1 Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Übernahme von Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)</p> <p>ins. 330 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Mit bestanden bewertete Studienleistungen in den Seminaren des Moduls.
Modulprüfungsleistung	<p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	<b>M1E</b>
Modulname	<b>Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse</b>
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung;</p> <p>Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen;</p> <p>Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren;</p> <p>Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p>
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	<b>M2</b>
Modulname	<b>Schul- und Unterrichtsforschung</b>
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung;</p> <p>detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung;</p> <p>Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, sozialen und emotionalen einschließlich psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen;</p> <p>Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen;</p> <p>breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c);</p> <p>Übernahme von Studienleistungen in allen drei Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (3 x 1c = 3 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c)</p> <p>ins. 450 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>
Prüfungsleistung	<p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	15

Nummer/Code	<b>M3G</b>
Modulname	<b>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung</b>
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigen-gruppen); breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung) Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebensspanne
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- und Nachbereitung (= 4 c); Übernahme von Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1c = 2 c); schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45-60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) ins. 330 Stunden
Studienleistungen	Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	<b>M3E</b>
Modulname	<b>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung</b>
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung; Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse; Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen; Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (je 2 SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	<b>M4G</b>
Modulname	<b>Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung</b>
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder;</p> <p>Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung;</p> <p>Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft;</p> <p>Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Projektseminar (6 SWS)</p> <p>3 Seminare (à 2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS (1 Projektseminar à 6 SWS, 3 Seminare à 2 SWS): 180 Stunden Präsenzzeit; ca. 180 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 12 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zum zwei-semesterigen Projektseminar Empirische Methoden + Auswertungsverfahren; ca. 180 Stunden (= 6 c);</p> <p>ins. 600 Stunden</p>
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.
Anzahl Credits für das Modul	18

Nummer/Code	<b>M4E</b>
Modulname	<b>Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung</b>
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kenntnisse von Methoden der Inferenzstatistik zur Überprüfung von statistischen Hypothesen;</p> <p>Wissen um die Grundprinzipien des statistischen Testens sowie um die zentralen Testverfahren zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen gemäß der Klassischen Testtheorie;</p> <p>vertiefte Kenntnisse in Regressionsanalysen, T-Tests, Varianzanalysen und Kovarianzanalysen;</p> <p>Fähigkeit zur Anwendung exploratorischer Faktorenanalyse als daten-reduzierendes Verfahren</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung (2 SWS)</p> <p>1 Übung (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);</p> <p>90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p>
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	<b>M5</b>
Modulname	<b>Forschungspraktikum</b>
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen;</p> <p>Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen;</p> <p>praktisches Einüben der in den Modulen 2 ,3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen;</p> <p>Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen</p>
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum (540 Stunden); Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenzen im Umfang von 3 c);</p> <p>Zweisemestriges Tutorium zu forschungsrelevanten Schlüsselkompetenzen: ca. 60 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung (= 2 c)</p> <p>Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 90 Stunden (= 3 c),</p> <p>Durch Tutorium und Präsentation im Rahmen einer selbstorganisierten Tagung werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken im Umfang von 5 Credits erworben.</p> <p>ins. 690 Stunden</p>
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	23 (integriert: 8c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	<b>M6</b>
Modulname	<b>Masterarbeit und Abschlusskolloquium</b>
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können
Lehrveranstaltungsarten	–
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3
Studentischer Arbeitsaufwand	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (=28 c) Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten (=2 c)
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3
Prüfungsleistung	Erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80 – 100 Seiten, ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	30

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 14. Januar 2014**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 7. November 2012 (Mittbl. 4/2013, S. 48 ff.) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) In den folgenden Bereichen sind Prüfungsleistungen studienbegleitend zu erbringen:“

Schlüsselkompetenzen	6 C
Vertiefung in Mathematik/Elektrotechnik	6 C
Theoretische Informatik	6 C
Technische Informatik	6 C
Praktische Informatik	6 C
Vertiefung in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	18 C
Projekt in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	8 C
Seminar in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	4 C
Summe	60 C

**Artikel 2 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Informatik vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik  
Prof. Dr. Dirk Dahlhaus

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013**

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 1. Februar 2007 (Mittbl. 13/2008, S. 839 ff.) i. d. F. vom 25. April 2012 (Mittbl. 12/2012, S. 1567) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Ein neuer § 12 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

**„§ 12 Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2016 außer Kraft.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 22. Januar 2014**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau vom 22. Juni 2011 (MittBl. 5/2012, S. 804), zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (MittBl. 17/2012, S. 2501), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

		Credits	davon Grund- lagen	davon nicht- technisch
<b>Pflicht-bereich</b>	Grundlagen der Bereitstellung und energetischen Nutzung von Biomasse	3		
	Elektrotechnik	6	6	
	Rationelle Energienutzung in Gebäuden	6		
	Solartechnik (FB 15/16)	6	2	
	Strömungsmaschinen	6	3	
	Thermodynamik und Wärmeübertragung	6	6	
	<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>17</b>	
<b>Grundlagen-orientierter Wahlpflicht-bereich</b>	Module aus dem Lehrangebot der Universität Kassel zu mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, dies können insbesondere die in § 6 Abs. 5 genannten Fächer sein.	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: Mindestens 15 Credits		
<b>Nicht-technischer Wahlpflicht-bereich</b>	Module aus dem fachübergreifenden Lehrangebot der Universität Kassel	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: 9 bis 13 Credits		
<b>Technischer Wahlpflicht-bereich</b>	Module aus dem energiebezogenen Lehrangebot der Universität Kassel. Dies können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss auch Fächer gemäß § 6 Abs. 6 sein.	3 bis 6 Credits müssen in Laborpraktika erbracht werden.		
<b>Projekt-studium</b>	Module aus dem Projektstudiumsangebot der Universität Kassel	Bis zu 6 Credits dürfen im Rahmen von Projektstudien erbracht werden.		

”

2. § 6 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilmodule des Gesamtmodules mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung nicht bestandener Teilmodulprüfungen ist möglich.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau  
Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch

## **Prüfungsordnung der Universität Kassel zur Feststellung der künstlerischen Begabung im Fach Musik vom 22. Januar 2014**

Gemäß § 54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 beschließen der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften und der Senat der Universität Kassel die folgende Prüfungsordnung:

### **§ 1 Prüfung**

(1) Der Nachweis der künstlerischen oder der überragenden künstlerischen Begabung für den Zugang zu den Studiengängen Musik für das Lehramt an Grundschulen (L1), Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Musik für das Lehramt an Gymnasien (L3) ist in einer Prüfung zu erbringen.

(2) Über die Anerkennung einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen oder der überragenden künstlerischen Begabung, die an einer anderen Hochschule bestanden wurde, entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 2 Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt im Fach Musik für ein Lehramt nach

- a) ausreichendem und entwicklungsfähigem Gehör,
- b) Interpretationsfähigkeit, stilgerechtem Darstellungsvermögen,
- c) Kreativität und Improvisationsfähigkeit,
- d) musikalischem und rhythmischem Vermögen,
- e) physischer Eignung,
- f) Reflexionsfähigkeit,
- g) technischem Vermögen.

### **§ 3 Bestandteile der Prüfung**

Die Prüfung in den Lehramtsstudiengängen im Fach Musik besteht aus:

1. einer Klausur in den Bereichen Tonsatz, Gehörbildung und allgemeine Musiklehre (Kenntnis der allgemeinen Musiklehre; Erkennen, Aussetzen und Benennen von Kadenzten im vierstimmigen Chorsatz sowie melodischer, harmonischer und rhythmischer Strukturen),
2. einer mündlichen Prüfung in den Bereichen Tonsatz, Gehörbildung und schulpraktischer Begleitung: diese umfasst Übungen zum Blattsingen und Blattspiel, Rhythmusübungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, Kadenzspiel in Dur und Moll sowie spontane Begleitung von Melodien am Klavier (Lead-sheet-Spiel),
3. künstlerisch-praktischen Prüfungen:
  - a) im Hauptfach Vorspiel auf Instrumenten von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen in mittlerem Schwierigkeitsgrad,
  - b) im Nebenfach Vorspiel von mindestens einem Stück in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad, im Falle von Hauptfach Gesang: Vortrag von zwei Kunstliedern oder leichten Arien aus unterschiedlichen Epochen (davon mindestens ein Stück auswendig) sowie der unbegleitete, auswendige Vortrag eines kurzen Stücks (Volkslied, Choral, Pop-Song etc.) sowie
  - c) Gesang (wenn nicht Hauptfach): Vortrag eines Kunstliedes oder einer einfachen Arie sowie der unbegleitete, auswendige Vortrag eines kurzen Stücks (Volkslied, Choral, Pop-Song etc.),

4. einem Fachgespräch (z.B. Nachweis einer ausreichenden musikalischen Allgemeinbildung, Kenntnis musikhistorischer und musiktheoretischer Sachverhalte in Bezug auf das Vortragsprogramm, Fähigkeit zur Darstellung berufsbezogener Perspektiven).

#### **§ 4 Anmeldung zur Prüfung**

(1) Die Bewerberin oder der Bewerber meldet sich im Institut für Musik der Universität Kassel zur Prüfung an. Die Anmeldung muss für das Wintersemester bis zum 30. April desselben Jahres erfolgen.

(2) Die Universität bestimmt die Form des Antrages und die Unterlagen, die beizufügen sind.

#### **§ 5 Durchführung der Prüfung**

(1) Zur Organisation der Prüfung setzt der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss ein. Er besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Musik, einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter/in für Musik und einer oder einem Studierenden. Der Prüfungsausschuss bildet Prüfungskommissionen und bestimmt deren Vorsitzende. Jeder Prüfungskommission gehören mindestens drei stimmberechtigte Prüfer/innen an, die die Fächer Gesang, Akkordinstrument sowie Musikwissenschaft oder Musikpädagogik vertreten. Zu den Mitgliedern der Prüfungskommission können Mitglieder der Professorengruppe, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte des IfM bestellt werden, soweit sie Aufgaben gemäß § 18 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes wahrnehmen.

(2) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die erkennen lassen muss, worauf sich das Urteil der Prüfungskommission gründet.

#### **§ 6 Ergebnis der Prüfung**

(1) Die Prüfung für einen Lehramtsstudiengang mit dem Fach Musik wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet.

(2) Der Prüfungsausschuss erteilt der Bewerberin oder dem Bewerber einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen.

#### **§ 7 Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Für den Fall einer erneuten Bewerbung muss die Prüfung wiederholt werden, wenn das Studium länger als zwei Jahre nach Feststellung der Begabung nicht begonnen worden ist.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2014

Der Präsident der Universität Kassel  
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep